



# Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 2. Juni 2009, 20.00 Uhr** in der Gemeindscheune an der Schmittengasse eingeladen.

## Inhaltsverzeichnis

### Politische Gemeindeversammlung

#### Traktanden:

- |                                                                                                                              |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde                                                              | Seiten 04 - 15 |
| 2. Projekt Betreutes Wohnen im Alter / Interkommunale Anstalt „Alba Vinea“, Genehmigung Kreditabrechnung                     | Seiten 16 - 23 |
| 3. Dorfstrasse; Erweiterung Tempo 30, Genehmigung Kredit                                                                     | Seiten 24 - 29 |
| 4. Quellwasserpumpwerk / Reservoir Sood; Ersatz bestehende Anlage, Genehmigung Kredit                                        | Seiten 30 - 32 |
| 5. Gemeindscheune; Erneuerung der sanitären Einrichtungen, Genehmigung Kredit                                                | Seiten 33 - 34 |
| 6. Sportanlage Wird; 2. Fussballplatz, Genehmigung Kreditabrechnung                                                          | Seiten 35 - 37 |
| 7. Alte Landstrasse, Abschnitt Rebsteig bis Poststrasse - Strassenbau; Genehmigung Kreditabrechnung                          | Seiten 38 - 39 |
| 8. Alte Landstrasse, Abschnitt Rebsteig bis Poststrasse - Ersatz der bestehenden Wasserleitung; Genehmigung Kreditabrechnung | Seiten 40 - 41 |
| 9. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes                                                                           |                |

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung werden die Teilnehmer über das Verkehrskonzept Hüttikerstrasse orientiert.

## 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde

### Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird genehmigt.

### Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 11 lit. d) Ziffer 5 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

#### Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	7'214'783.68
Ertrag	CHF	7'538'281.87
Ertragsüberschuss	CHF	323'498.19

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	609'982.95
Einnahmen	CHF	171'690.00
Nettoinvestitionen	CHF	438'292.95

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	73'877.60
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoveränderung Zugang	CHF	73'877.60

#### Bestandesrechnung

Aktiven	CHF	14'187'596.69
Passiven	CHF	8'320'821.01
Eigenkapital	CHF	5'866'775.68

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 323'498.19 wird vorschriftsgemäss dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches Ende Jahr CHF 5'866'775.68 beträgt.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 16. März 2009

Der Präsident  
P. Studer

Der Schreiber  
P. Chiodini

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde an ihrer Sitzung vom 28. April 2009 abschliessend behandelt.

Gestützt auf die Prüfung wurde festgestellt, dass Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 7'214'783.68 Aufwand und CHF 7'538'281.87 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 323'498.19 ab. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 609'982.95 und Einnahmen von CHF 171'690 einen Ausgabenüberschuss von CHF 438'292.95. Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von CHF 73'877.60 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 73'877.60. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 14'187'596.69 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 323'498.19 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 5'543'277.49 auf CHF 5'866'775.68.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2008 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission  
Oetwil an der Limmat, 28. April 2009

Der Präsident  
R. Schmid

Der Aktuar  
U. Leemann

## Kurzkommentar

Die Rechnung für das Jahr 2008 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 323'000 ab, budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 37'600. Das Resultat fiel somit rund CHF 286'000 besser aus als erwartet.

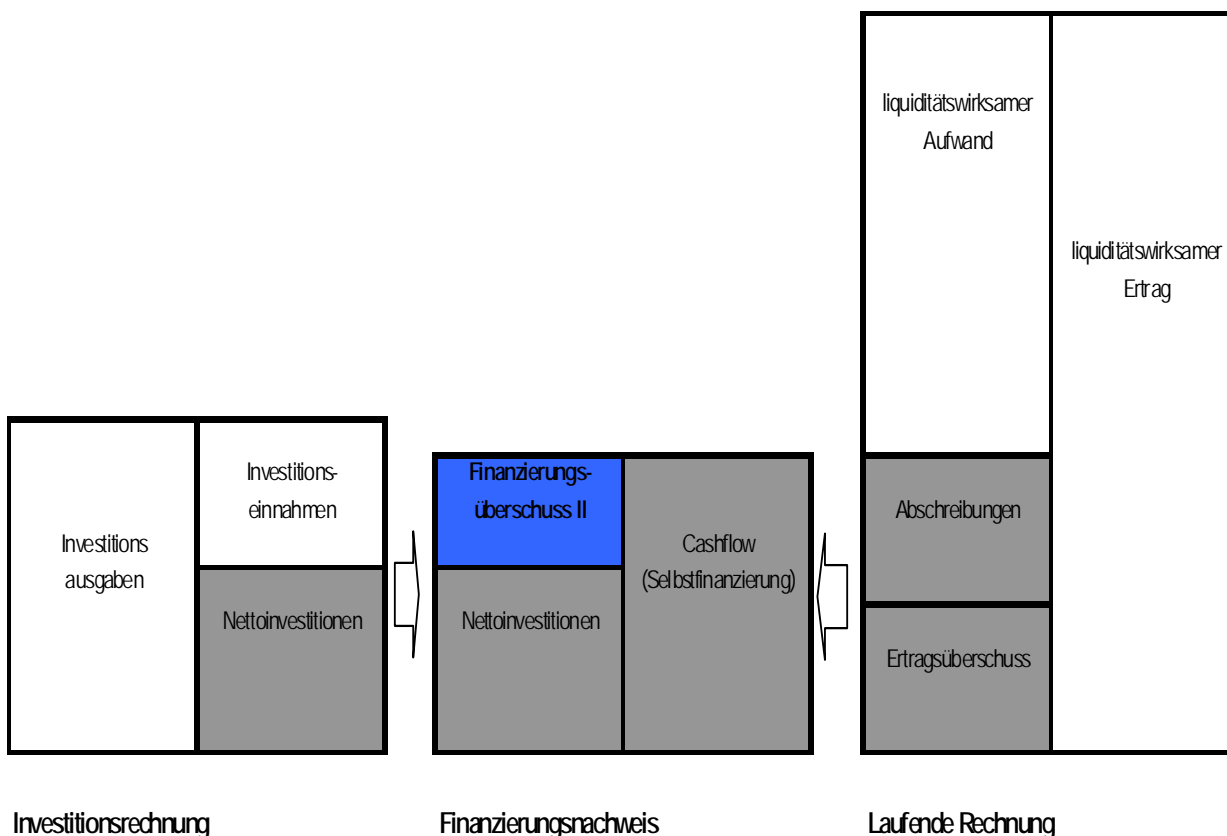
Es waren verschiedene Faktoren die zu dieser Resultatverbesserung beigetragen haben. Die Steuereinnahmen sind insgesamt rund CHF 242'000 höher als budgetiert. Ebenfalls erwähnenswert ist die Gewinnausschüttung der ZKB, diese fiel um rund CHF 26'000 höher aus als angenommen. Bei der Sozialen Wohlfahrt mussten wir einerseits rund CHF 334'000 weniger aufwenden als budgetiert, andererseits stiegen die Gesundheitskosten um CHF 117'000 höher als veranschlagt.

Die Selbstfinanzierung schnitt in diesem Jahr mit rund CHF 711'000 um CHF 194'000 besser ab als die budgetierten CHF 525'000.

Im Bereich der Investitionen wurden weniger Ausgaben getätigt als vorgesehen. Die budgetierten Kosten für die Sanierung der Kontrollschächte Schweizacker/Halde von CHF 50'000 sowie der Gemeindebeitrag an die Neugestaltung des Binzerli & der Limmat von CHF 30'000 wurde nicht beansprucht. Zudem mussten weit weniger Investitionsbeiträge an das Spital Limmattal und das Altersheim „Im Morgen“ ausgerichtet werden. Aus diesen und weiteren- eher unbedeutenden Gründen- wurden rund CHF 209'000 weniger Investitionen im Verwaltungsvermögen getätigt.

Im Finanzvermögen fielen die Investitionen in das Kindergartenareal sowie die Nötzlischeune rund CHF 52'000 tiefer aus als budgetiert.

Aufgrund der vorgeannten Abweichungen und Verschiebungen schliesst die Rechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von erfreulichen CHF 198'620.59 ab.



## Rechnungsübersicht

Voranschlag 2008			Rechnung 2008	
Soll	Haben		Soll	Haben
7'161'150	7'198'750	<b>1 Laufende Rechnung</b>	7'214'783.68	7'538'281.87
		Total Aufwand		
		Total Ertrag		
37'600		Aufwandüberschuss	323'498.19	
7'198'750	7'198'750	Ertragsüberschuss	7'538'281.87	7'538'281.87
		<b>2 Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>		
		<b>a) Nettoinvestitionen</b>		
714'300	67'100	Total Ausgaben	609'982.95	171'690.00
	647'200	Total Einnahmen		438'292.95
		Nettoinvestitionen		
		Einnahmenüberschuss		
714'300	714'300		609'982.95	609'982.95
		<b>b) Finanzierung I</b>		
647'200	487'400	Nettoinvestitionen	438'292.95	
		Einnahmenüberschuss		
		Abschreibungen Verwaltungsvermögen		387'292.95
	37'600	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
	122'200	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		323'498.19
		<b>Finanzierungsfehlbetrag I</b>		
		<b>Finanzierungsüberschuss I</b>	272'498.19	
647'200	647'200		710'791.14	710'791.14
		<b>3 Investitionen im Finanzvermögen</b>		
		<b>a) Nettoveränderung</b>		
140'000	-	Total Ausgaben	73'877.60	
	140'000	Total Einnahmen		
		Nettoveränderung		73'877.60
140'000	140'000		73'877.60	73'877.60
		<b>b) Finanzierung II</b>		
140'000		Nettoveränderung	73'877.60	
122'200		Finanzierungsfehlbetrag I		
	262'200	Finanzierungsüberschuss I		272'498.19
		<b>Finanzierungsfehlbetrag II</b>		
		<b>Finanzierungsüberschuss II</b>	198'620.59	
262'200	262'200		272'498.19	272'498.19
		<b>4 Veränderung Kapitalkonto</b>		
		Finanzvermögen	11'151'596.69	
		Verwaltungsvermögen	3'036'000.00	
		Fremdkapital		5'799'399.05
		Verrechnungen		1'047'546.42
		Spezialfinanzierungen		1'473'875.54
		Eigenkapital		5'866'775.68
			14'187'596.69	14'187'596.69

## Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

### Behörden und Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	297'243	253'208	240'400
Aufwand	-1'307'690	-1'338'001	-1'293'200
Saldo	-1'010'446	-1'084'793	-1'052'800

Ein Streitfall betreffend Grundsteuern musste bei der Steuerrekurskommission ausgetragen werden. Es sind Kosten in Höhe von rund CHF 20'000 entstanden.

Infolge Schaffung einer Teilzeitstelle in der Finanz- und Steuerabteilung resultieren im Bereich Besoldungen Mehrkosten. Die Stellenprozente der Finanz- und Steuerabteilung betragen bis ins Jahr 2005 180%. Aufgrund einer Schwangerschaft, reduzierte die damalige Leiterin ihr Pensum, so dass 150 Stellenprozente besetzt waren. Per 1. September 2008 wurden die fehlenden Stellenprozente wiederum auf 180% ergänzt.

Infolge Stellenwechsel in der Bauabteilung ist ein Mehraufwand von rund CHF 11'000 entstanden.

Im Bereich Verwaltungsliegenschaften wurde der im Voranschlag 2008 budgetierte Betrag für die neue Mikrophananlage für die Gemeindescheune nicht benötigt. Die Anschaffung wurde bereits im Jahr 2007 getätigt. Zudem wurde die Toilette im Spycher Finanzabteilung nicht renoviert, das Garagentor beim Werkhof musste ebenfalls nicht repariert werden. Gesamthaft wurden Kosten von rund CHF 20'000 eingespart.

### Rechtsschutz und Sicherheit

Rechtspflege, Polizei, Rechtssprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	85'697	100'172	116'400
Aufwand	-425'678	-481'799	-456'700
Saldo	-339'981	-381'627	-340'300

Bei den Gebühreneinnahmen der Einwohnerkontrolle resultieren Mindereinnahmen, da die Pass- und Identitätskartenanträge stark zurückgegangen sind.

Die Aufwendungen für den Patrouillendienst der Securitas AG erhöhen sich um rund CHF 23'000, dies aufgrund einer Frequenzerhöhung der wöchentlichen Patrouillen auf dem Dorfplatz (randalierende Jugendliche).

Der Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr Geroldswil-Oetwil an der Limmat ist um rund CHF 13'000 geringer ausgefallen. Dies aufgrund geringerer Stundenaufwendungen für Ernstfalleinsätze, weniger Erstausbildungen sowie weniger Unterhaltsaufwendungen an Maschinen und Geräten.

### Kultur und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	191'182	182'250	187'750
Aufwand	381'309	-406'485	-409'850
Saldo	-190'126	-224'235	-222'100

Die Ausgaben der Kulturkommission wurden erhöht, es resultieren Mehraufwendungen von CHF 14'000. Dafür wurde weniger eigenes Personal eingesetzt.

Die Betriebsrechnung „Antennen- und Kabelanlage“ schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'876.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 850. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes „Antennen- und Kabelanlage“ betragen Ende 2008 CHF 88'100.

### Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	2'025	33'502	2'500
Aufwand	-574'376	-781'989	-633'900
<b>Saldo</b>	<b>-572'351</b>	<b>-748'487</b>	<b>-631'400</b>

Der Gemeindebeitrag an das Defizit des Spitals Limmattal fiel um rund CHF 94'000 tiefer aus als angenommen.

Dafür fallen die Sockelbeiträge höher an als budgetiert. Es entstehen Mehraufwendungen von rund CHF 88'000.

### Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	1'197'398	1'129'601	1'458'700
Aufwand	-661'004	-557'875	-552'600
<b>Saldo</b>	<b>536'394</b>	<b>571'726</b>	<b>906'100</b>

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren, da sie einerseits von den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten abhängen und andererseits in kleineren Gemeinden auch starken Schwankungen unterliegen.

Im Jahr 2008 wurden im Bereich Zusatzleistungen weniger Personen unterstützt als budgetiert.

Der budgetierte Betrag für Kleinkinderbetreuung wurde im Jahr 2008 nicht benötigt.

Der Betrag an das Jugendsekretariat Dietikon ist rund CHF 10'000 höher ausgefallen als budgetiert, dies aufgrund einer Stellenplanerhöhung und den nicht budgetierten Kosten für den „Sonderpädagogischen Frühbereich“.

### Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	146'075	120'531	134'800
Aufwand	-461'423	-462'854	-495'000
<b>Saldo</b>	<b>-315'348</b>	<b>-342'324</b>	<b>-360'200</b>

Der ehemalige Betriebspraktikerlehrling wurde nach Beendigung seiner Lehrzeit bis zum 31.10.2008 weiterbeschäftigt. Es entstehen im Bereich Besoldungen Mehraufwendungen.

Die Strassenunterhaltskosten sind geringer ausgefallen, aus diesem Grund fällt der Rückerstattungsbetrag von Dritten rund CHF 30'000 tiefer aus, als budgetiert.

## Umwelt und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	918'268	942'917	1'003'300
Aufwand	-1'024'127	-1'063'877	-1'187'100
<b>Saldo</b>	<b>-105'859</b>	<b>-120'960</b>	<b>-183'800</b>

Infolge Mehraufwendungen im Bereich Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten, Quellen, Pumpwerk und Reservoirs weist die Betriebsrechnung "Wasser" einen Aufwandüberschuss von CHF 49'527.01 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 45'700. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Wasser" betragen Ende 2008 CHF 290'800.

Infolge Minderaufwendungen der Kläranlage und Kehrlichtverbrennung Limmattal weist die Betriebsrechnung "Abwasser" einen Ertragsüberschuss von CHF 114'071.24 aus, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 200. Dies zeigt ein um CHF 113'871.24 besseres Ergebnis als veranschlagt. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Abwasser" betragen Ende 2008 CHF 819'500.

Die Betriebsrechnung "Abfallbeseitigung" weist einen Ertragsüberschuss von CHF 36'380.70 aus, budgetiert waren CHF 16'000. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Abfallbeseitigung" betragen Ende 2008 CHF 239'000.

## Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	228'977	255'450	229'200
Aufwand	-51'091	-63'553	-57'900
<b>Saldo</b>	<b>177'886</b>	<b>191'897</b>	<b>171'300</b>

Die budgetierte Gewinnausschüttung der ZKB in Höhe von CHF 170'000 wurde um CHF 26'479.15 übertroffen.

## Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u. -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2007	2008	2008
Ertrag	5'331'093	5'092'377	4'731'800
Aufwand	-1'086'128	-1'486'625	-1'168'800
<b>Saldo</b>	<b>4'244'965</b>	<b>3'605'753</b>	<b>3'563'000</b>

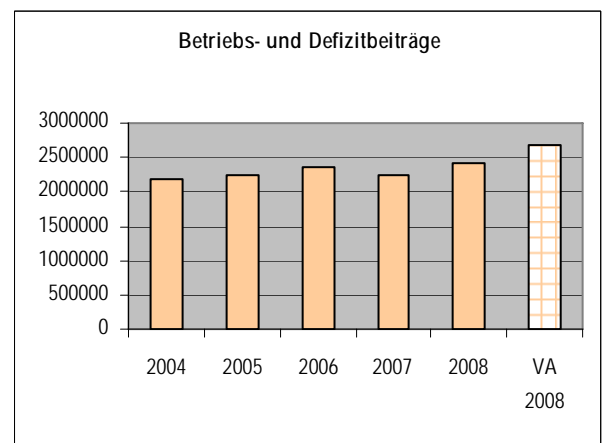
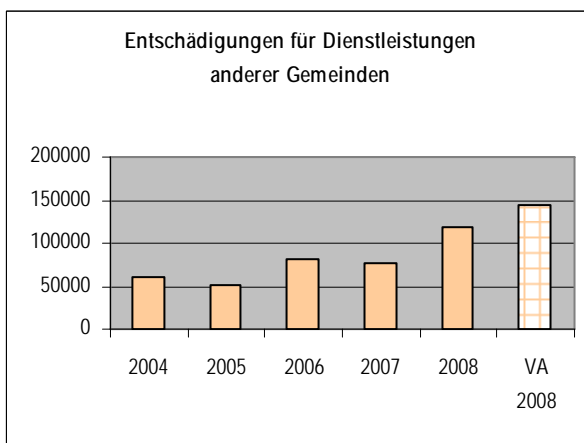
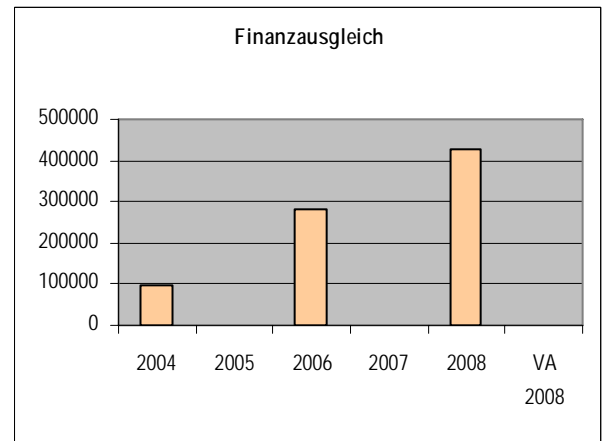
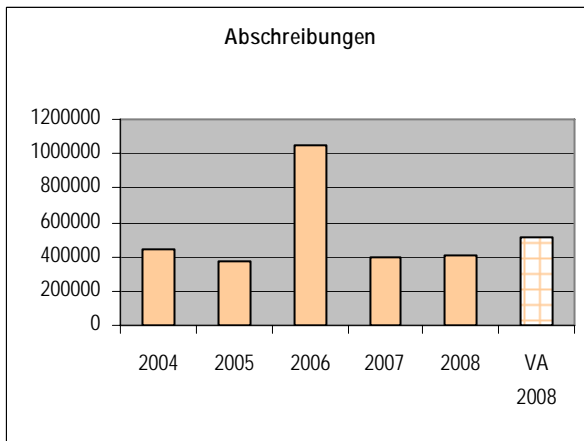
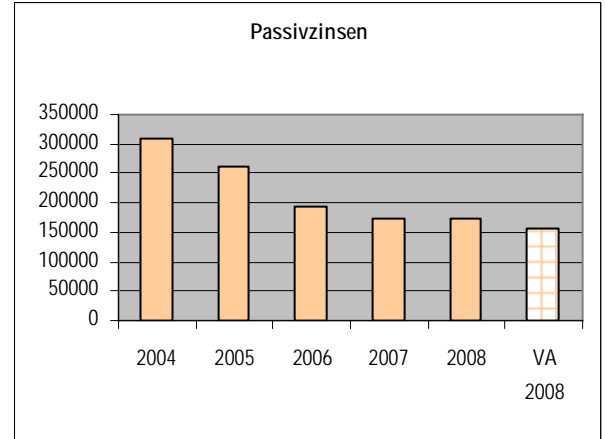
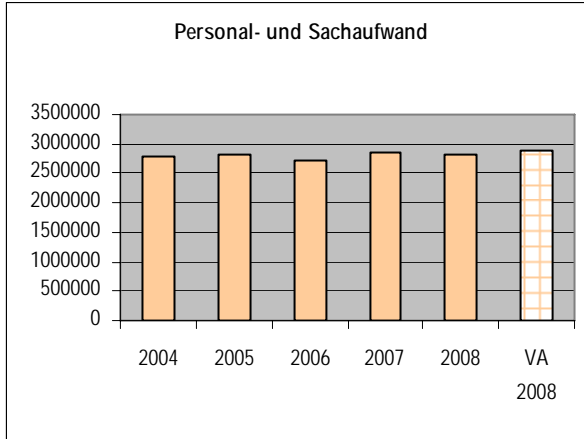
Die ordentlichen Steuereinnahmen des laufenden Jahres sind um CHF 45'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bei den ordentlichen Steuern der Vorjahre liegen die Eingänge um rund CHF 121'700 über den Erwartungen.

Die Ablieferungen an andere Gemeinden aus den Steuerausscheidungen fallen um rund CHF 70'000 tiefer aus als budgetiert.

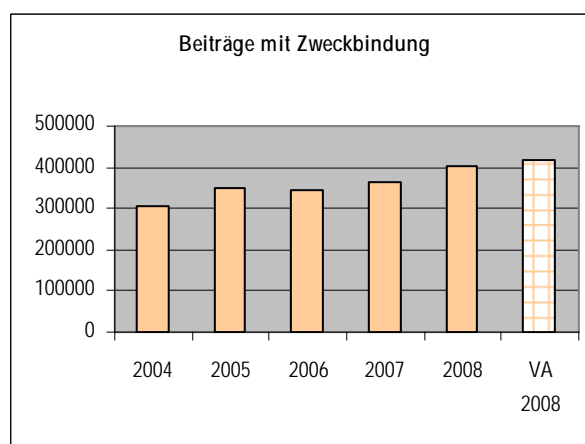
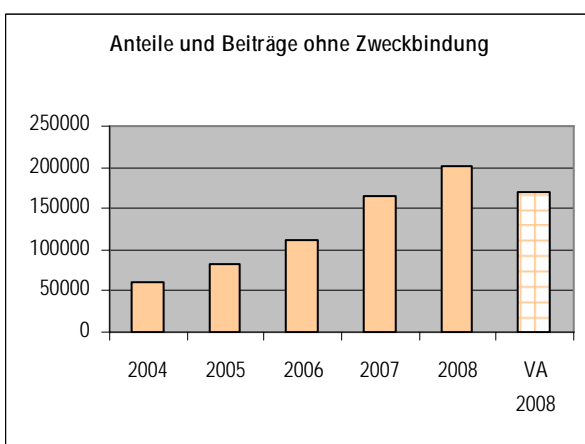
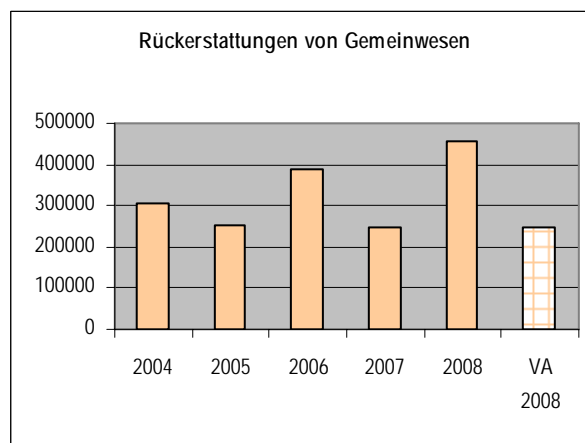
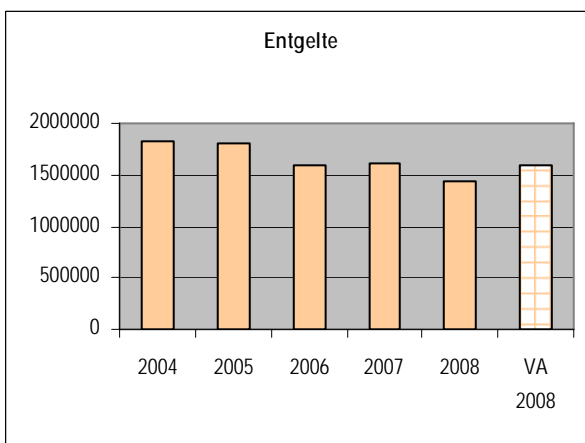
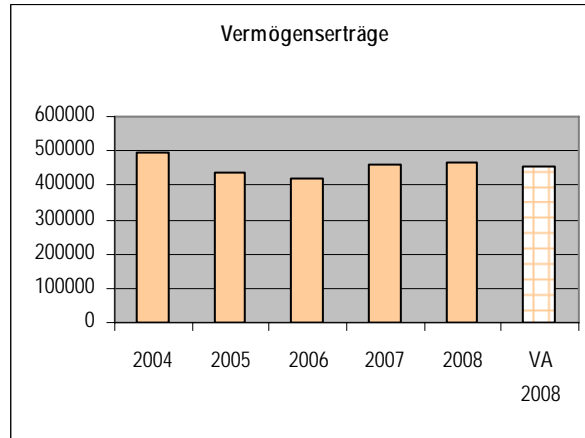
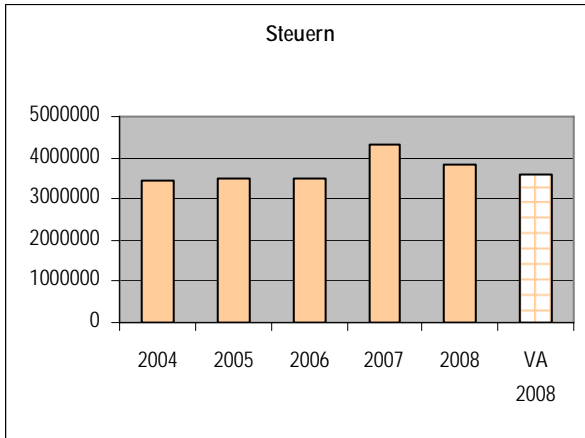
Im Grundsteuerbereich resultiert ein Mehrertrag von rund CHF 79'000 gegenüber dem Voranschlag und bei den Quellensteuern ist ebenfalls ein Mehrertrag von rund CHF 5'000 zu verzeichnen.

## Entwicklung des Aufwandes der Sachgruppen 2004 bis 2008



Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

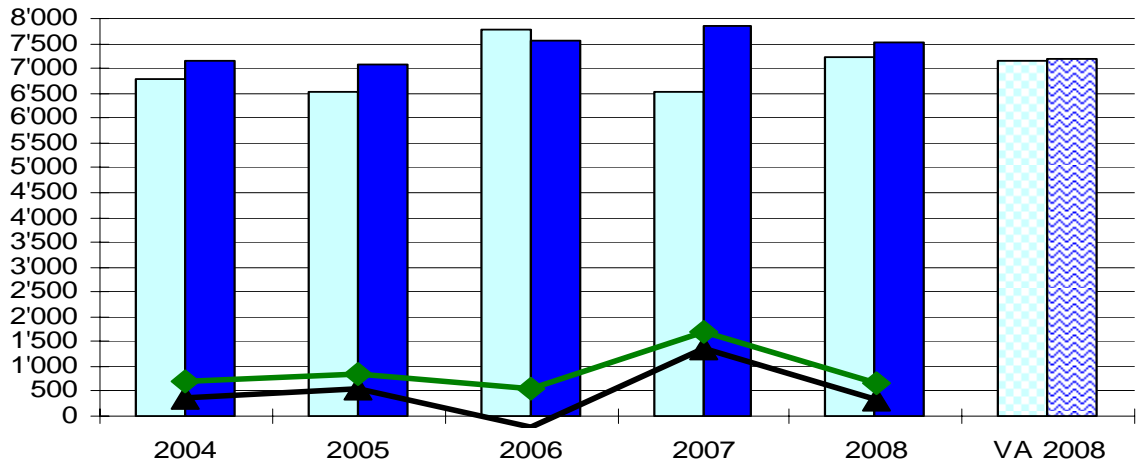
## Entwicklung des Ertrages der Sachgruppen 2004 bis 2008



Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

## Finanzkennzahlen / Auswertungen

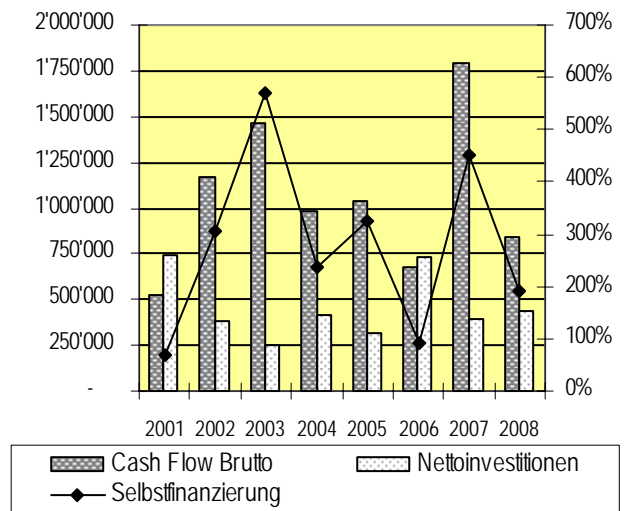
in tausend Franken	2004	2005	2006	2007	2008	VA 2008
<b>Aufwand</b>	6'787.6	6'535.9	7'795.3	6'509.2	7'214.8	7'161.2
<b>Ertrag</b>	7'168.5	7'079.0	7'573.7	7'861.5	7'538.3	7'198.8
<b>Gewinn/Verlust</b>	380.9	543.1	-221.6	1'352.3	323.5	37.6
<b>Netto-Cash-Flow</b>	696.0	854.3	113.0	1'695.9	671.6	392.5



## Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln. Der Durchschnitt der letzten 8 Jahre liegt bei 231 %.

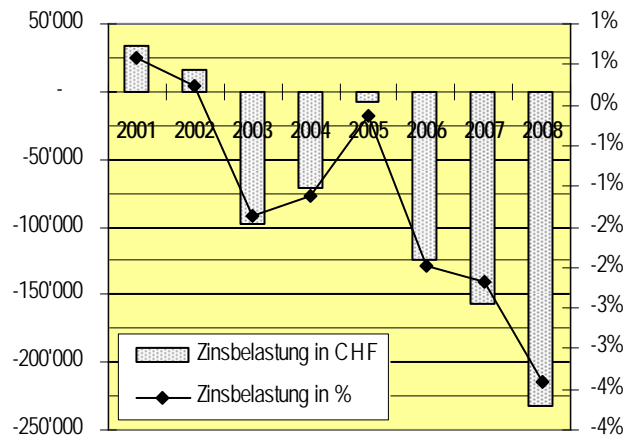
- < 60 % starker Schuldenzuwachs  
nicht tragbar
- 60 - 75 % Schuldenzuwachs  
Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- 75 - 100 % leichter Schuldenzuwachs  
Finanzhaushalt ausgeglichen
- > 100 % Schuldenabbau  
optimale Finanzlage



### Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher für den Zinsendienst aufgewendet wurde bzw. wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und/oder auf hohe Kapitalkosten (Zinsen).

	Verschuldung	Belastung
0 - 2%	klein	erträglich
3 - 5%	mittel	gross
6 - 8%	gross	sehr hoch
> 8%	überschuldet	kaum tragbar

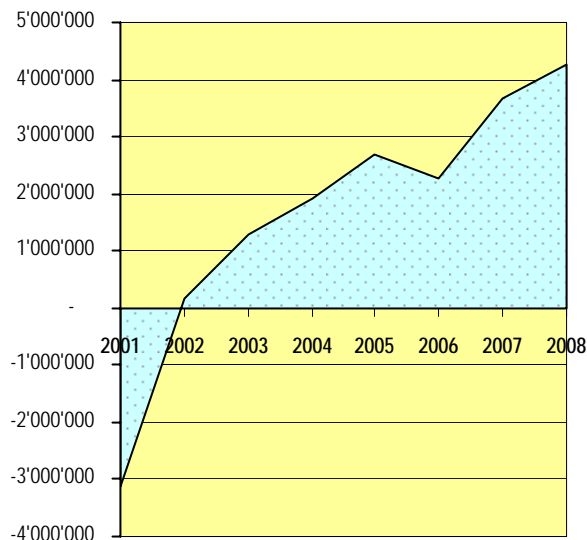


### Nettoschuld / Nettovermögen

Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen in absoluten Zahlen.

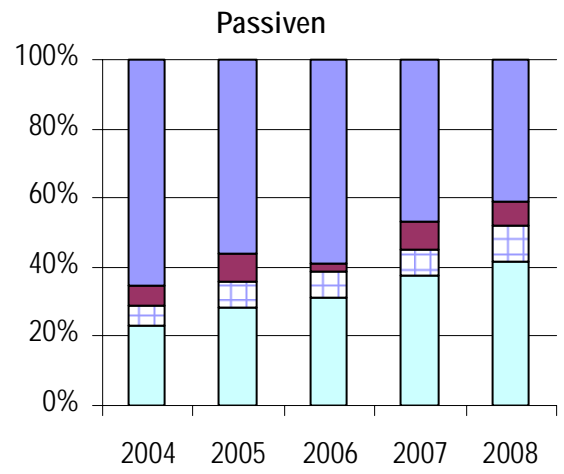
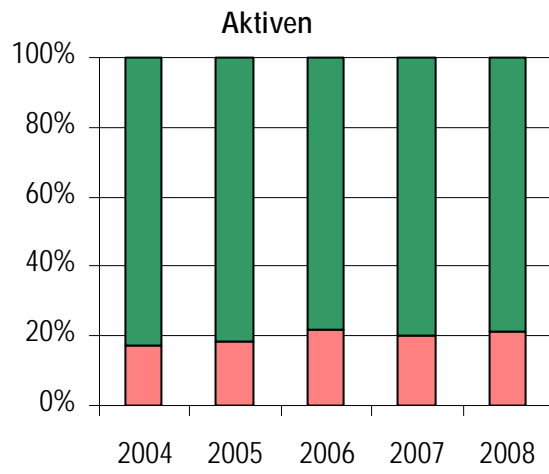
Eine hohe Nettoschuld führt zu hohen Zinsaufwendungen und belastet längerfristig den Finanzhaushalt des Gemeinwesens.

Die Nettoverschuldung bzw. das Nettovermögen hängt stark von den jährlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen und den Abschreibungssätzen ab.



### Strukturvergleich Bilanz

	2004	2005	2006	2007	2008
<b>Aktiven</b>					
Finanzvermögen	13'667.4	12'555.0	10'533.4	11'877.6	11'151.6
Verwaltungsvermögen	2'835.0	2'804.0	2'965.0	2'985.0	3'036.0
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
<b>Passiven</b>					
Fremdkapital	10'823.9	8'641.3	7'930.0	6'986.8	5'799.4
Verrechnungen	883.1	1'176.1	316.8	1'169.7	1'047.5
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	944.8	1'148.0	1'060.7	1'162.9	1'473.9
Eigenkapital	3'850.6	4'393.6	4'190.9	5'543.2	5'866.8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16'502.4</b>	<b>15'359.0</b>	<b>13'498.4</b>	<b>14'862.6</b>	<b>14'187.6</b>



## Geldflussrechnung 2007 und 2008 (in tausend Franken)

		2007	2008
<b>Laufende Rechnung</b>	Erfolg	1'352	323
	Ordentliche Abschreibungen	367	369
	Zusätzliche Abschreibungen	11	18
	Buchgewinne / Buchverluste	2	0
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>1'733</b>	<b>711</b>
	Veränderung Forderungen	-470	-27
	Veränderung Finanzanlagen	-7	9
	Veränderung Transitorische Aktiven	0	-160
	Veränderung Liegenschaftsbewertung	-2	0
	Veränderung Laufende Verpflichtungen	148	-589
	Veränderung Kurzfristige Schulden	-5	71
	Veränderung Verpflichtungen für Sonderrechnungen	19	7
	Veränderung Rückstellungen	103	-155
	Veränderung Transitorische Passiven	-929	279
	Veränderung Verrechnungen	853	-122
	Spezialfinanzierungen	102	311
<b>Geldfluss aus Laufender Rechnung</b>	<b>1'546</b>	<b>335</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>	Veränderung aus Gewährung (-)/Rückzahlung (+) von Darlehen	0	0
	Geldwirksame Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-398	-438
	Umteilung vom Finanzvermögen	0	0
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-398</b>	<b>-438</b>
	Geldwirksame Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-125	-74
	Umteilung ins Verwaltungsvermögen	0	0
	Abgang diverser Grundstücke	0	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>-125</b>	<b>-74</b>
<b>Geldfluss aus Investitionsrechnung</b>	<b>-523</b>	<b>-512</b>	
<b>Liquiditätsveränderung Gesamtrechnung</b>		<b>1'023</b>	<b>-177</b>
<b>Veränderung langfristige Schulden</b>		<b>-280</b>	<b>-800</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>		<b>743</b>	<b>-977</b>
<b>Flüssige Mittel</b> (inkl. Festgelder)	Anfangsbestand	498	1'241
	Veränderung	743	-977
	<b>Endbestand</b>	<b>1'241</b>	<b>264</b>
<b>Langfristige Schulden</b>	Anfangsbestand	4'980	4'700
	Veränderung	-280	-800
	<b>Endbestand</b>	<b>4'700</b>	<b>3'900</b>

## Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Voranschlag 2008		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2008		
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	
0.00		090 Möblierung Finanzabteilung	2'895.05		
10'000		321 Neuanschlüsse, Verkabelungen	4'894.85		
	3'600	321 Antennenanschlussgebühren		14'500.00	
	1'000	321 Rückerstattung Investitionen		0.00	
334'900		340 2. Fussballplatz Verein OGW	332'385.60		
76'000		400 Investitionsbeiträge Spital Limmattal	17'533.00		
96'600		570 Investitionsbeiträge Altersheim	38'039.40		
0.00		620 San. A. Landstr., Höhenw.-Poststr.	7'906.00		
0.00		620 Strassenbeleuchtung Alte Landstrasse	5'146.60		
50'000.00		620 Tempo 30-Zone, unterer Dorfteil	23'169.25		
0.00		701 Ersatz Wasserleitung A. Landstrasse	-616.25		
0.00		701 Ersatz Wasserleitung Gässliackerweg	107.95		
36'800		701 Gruppenwasserversorgung	20'823.20		
0.00		701 Einlage ins Ausgleichskonto	71'538.30		
	25'000	701 Wasseranschlussgebühren		71'030.00	
30'000		710 Erneuerung Kanalisation	-12'000.00		
0.00		710 Neubau Meteorwasserkanal Gässliack.	-8'507.70		
50'000.00		710 Sanierung Kontrollschächte Schweizäck.	0.00		
0.00		710 Einlage ins Ausgleichskonto	106'667.70		
	37'500	710 Kanalisationsanschlussgebühren		86'160	
30'000		750 Gemeindebeitrag Neugestaltung Binzerli	0.00		
714'300	67'100		609'982.95	171'690.00	
	647'200	<b>Nettoinvestition VV</b>		438'292.95	
714'300	714'300		609'982.95	609'982.95	
Voranschlag 2008		Aufgabenbereiche		Rechnung 2008	
Ausgaben	Einnahmen	Politische Gemeinde		Ausgaben	Einnahmen
0.00		942 Umbau Ladenlokal Alte Landstr. 12	-14'225.60		
70'000		942 Sanierung KiGA-Pavillon	47'027.35		
70'000		942 Sicherung Nötzli-Scheune	41'075.85		
140'000	-		73'877.60		-
	140'000	<b>Nettoinvestition FV</b>			73'877.60
140'000	140'000		73'877.60		73'877.60

## 2. Projekt Betreutes Wohnen im Alter / Interkommunale Anstalt „Alba Vinea“, Genehmigung Kreditabrechnung

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Abrechnung über den Planungskredit für Neubau „Betreutes Wohnen im Alter“ sowie Renovation Alters- und Pflegeheim „Im Morgen“, Weiningen, mit Aufwendungen von insgesamt CHF 1'431'549.60 (Anteil Oetwil an der Limmat: CHF 172'452.50) inkl. MwSt, was Mehrkosten von CHF 271'549.60 (Anteil Oetwil an der Limmat: CHF 33'252.50) gegenüber dem erteilten Kredit von CHF 1'160'000.00 (Anteil Oetwil an der Limmat: CHF 139'200) entspricht, wird zugestimmt.

Oetwil an der Limmat, 16. März 2009

Gemeinderat

Der Präsident

P. Studer

Der Schreiber

P. Chiodini

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates und die Schlussabrechnung geprüft. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009, die Abrechnung abzulehnen.

Es ist eine zentrale Aufgabe der RPK, die Vorlagen der Behörden unter finanztechnischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen. Während die finanztechnische Prüfung Auskunft darüber gibt, ob eine Abrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht, erfolgt die finanzpolitische Prüfung unter dem Aspekt der finanziellen Angemessenheit, d.h. mit einem Blick auf den sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Ressourcen. Eine Ablehnung der Schlussabrechnung, sowohl durch die RPK als auch durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung, hat keine unmittelbaren Folgen. Auch wenn die Schlussabrechnung finanztechnisch korrekt ist, empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung aus finanzpolitischen Gründen, diese abzulehnen, um damit ein Zeichen gegen das im vorliegenden Geschäft angewendete Vorgehen zu setzen. Insbesondere soll zum Ausdruck gebracht werden, dass:

- Die Gemeinde letztlich die Kosten von rund CHF 175'000.- für eine mehrjährige Projektierungsphase zu tragen hat, die zu keinen verwertbaren Ergebnissen geführt hat.
- Die Abweichung von plus CHF 58'000.- zum ursprünglich genehmigten Kredit in der Höhe von CHF 117'000.- enorm ist. Sie übersteigt sogar die Kompetenz des Gemeinderats und hätte mit einer strikten Kostenkontrolle frühzeitig erkannt werden können und müssen.
- Der Gemeinderat bei (zukünftigen) Projekten dieser Gröszenordnung die Bevölkerung früher in die Planung und Entscheidung mit einbeziehen muss. Die Ablehnung des

Projekts in allen Vertragsgemeinden hat deutlich gezeigt, dass die Planung stark an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei ging.

- Es als äusserst problematisch empfunden wird, dass eine Kerngruppe von einigen wenigen Personen eine mehrjährige Projektierung mit einem Gesamtbetrag von insgesamt rund CHF 1.5 Mio. im Alleingang ausführt und die Gemeinden dadurch gegenüber Dritten verpflichtet werden.

Es ist zu begrüßen, dass die umfassende Weisung des Gemeinderats zur vorliegenden Schlussabrechnung die gemachten Fehler offen legt. Die Selbstkritik gegenüber dem Vorgehen kommt nach Ansicht der RPK jedoch dermassen spät, dass dieses Vorgehen nicht durch eine Genehmigung der Schlussabrechnung legitimiert werden kann. Insbesondere da die RPK bereits früher den Gemeinderat schriftlich auf die mangelhafte Projektierung und das voraussichtliche Scheitern der Vorlage hingewiesen und diesen zum Rückzug und zur Überarbeitung des gesamten Projekts aufgefordert hat.

8955 Oetwil an der Limmat, 28. April 2009

**Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat**

Der Präsident

Der Aktuar

R. Schmid

U. Leemann

## WEISUNG

### Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der fünf Gemeinden Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. haben am 1. Juni 2008 an der Urnenabstimmung die beantragte Genehmigung des Vertrages zur Gründung der Interkommunalen Anstalt "AlbaVinea – betreutes Wohnen im Alter rechtes Limmattal" sowie den gleichzeitig mit der Realisierung des Neubaus Betreutes Wohnen beantragten Kredit zur Sanierung und teilweisen Umbau des bestehenden Alters- und Pflegeheimes "Im Morgen", Weiningen, abgelehnt.

Für die Ausarbeitung der gesamten Vorlage an die Stimmbürgerschaft wurden, basierend auf der Antragsstellung der Gemeinderäte, im Sommer 2006 von den Stimmberechtigten der fünf Gemeinden deren Anteile am Planungskredit in Gesamthöhe von CHF 975'000 (Anteil Oetwil an der Limmat: CHF 117'000) genehmigt. Die Gemeinderäte der fünf Gemeinden hatten im Sommer 2007 einen Zusatzkredit von CHF 185'000 (Anteil Oetwil an der Limmat: CHF 22'200) bewilligt.

### Bedürfnisse der älteren Bevölkerung

Bereits in der zweiten Hälfte der 1990er Jahren befassten sich die fünf Gemeinden mit der künftigen Altersentwicklung ihrer älteren Bevölkerung. Eine umfassende Studie zeigte die künftige Altersentwicklung in den Gemeinden rechts der Limmat auf. Im Jahr 2001 wurde eine umfassende Umfrage bei der älteren Bevölkerung ab Alter 58 durchgeführt und daraus Erkenntnisse für mögliche Lebensformen im Alter gezogen. Als mögliche Ziellösung wurde die Realisierung der Wohnform "Betreutes Wohnen im Alter" definiert.

### Landkauf

Im Hinblick auf diese zu realisierende zukunftsorientierte Lösung konnte durch den Zweckverband "Alters- und Pflegeheim Im Morgen, Weiningen" die an das bestehende Alters- und Pflegeheim südlich angrenzende Landfläche käuflich erworben werden. Dieser Landkauf wurde von den Stimmberechtigten aller fünf Verbandsgemeinden im Sommer 2003 ohne Gegenstimmen genehmigt. Zusätzlich bewilligten die

Stimmberechtigten der Standortgemeinde Weiningen die dafür notwendige planungsrechtliche Umzonung.

### Weiterentwicklung

Die fünf Präsidien der Verbandsgemeinden, Vertreter der Gremien des Alters- und Pflegeheimes sowie durch den Beizug von ausgewiesenen Fachberatern in Altersfragen wurde die Thematik "Betreutes Wohnen im Alter" umfassend analysiert und mittels einer Machbarkeitsstudie mögliche Lösungsrichtungen aufgezeigt. Zur ganzen Idee des Betreuten Wohnens im Alter wurde auch eine Gesamtanalyse des bestehenden Alters- und Pflegeheimes durchgeführt. Zur möglichen Realisierung eines Neubaus für das Betreute Wohnen wurden verschiedene Umbauprojekte evaluiert und miteinbezogen, damit möglichst viele Synergien durch diese beiden Wohnformen realisiert werden könnten. Gleichzeitig wurden auch die verschiedenen Sanierungsbedürfnisse des bestehenden Alters- und Pflegeheimes, welches in den frühen 1970er Jahren erstellt wurde, erhoben. Der damalige Bericht dieser Weiterentwicklungskommission wurde von allen daran beteiligten Mitgliedern einstimmig zuhanden der fünf Verbandsgemeinden im Dezember 2004 verabschiedet.

### Projektwettbewerb

Da sich die fünf Verbandsgemeinden nicht auf eine einheitliche Lösung entsprechend der Empfehlung der Weiterentwicklungskommission einigen konnten, wurde als weiterer Schritt ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Dieser Wettbewerb wurde durch Beizug von ausgewiesenen Fachberatern und Architekten öffentlich ausgeschrieben und im Frühjahr 2006 durchgeführt. Als Sieger ging das Projekt "ALTER EGO" des Architekturbüros atelier5, Bern, hervor. Im Herbst 2006 wurde in Zusammenarbeit mit den siegreichen Architekten sowie durch Beizug von Fachberatern das Siegerprojekt überarbeitet und optimiert. Nachdem damit aufgezeigt wurde, dass das optimierte Vorhaben auch für mögliche Investoren interessant sei, haben die fünf Gemeinderäte einstimmig festgehalten, diese Wohnform des Betreuten Wohnens im Alter selber zu realisieren mit dem Ziel, keine Seniorenresidenz zu erstellen sondern eine finanziell tragbare Lösung für einen Grossteil der älteren Bevölkerung zu realisieren.

### Trägerschaft

Die fünf Gemeinderäte haben in ihrer Absicht immer klar festgehalten, dass sich das Betreute Wohnen selber zu finanzieren habe und keine Quersubvention mit dem bestehenden Alters- und Pflegeheim stattfinden dürfe. Zu diesem Zweck haben sich die fünf Gemeinderäte im Frühjahr 2006 zur formellen Trägerschaft in Form einer eigenständigen "Interkommunalen selbständigen Anstalt" geeinigt. Die angestrebte Trägerschaft sollte durch die fünf Gemeinden gemeinsam realisiert werden. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass keine Quersubventionierung des Betreuten Wohnens erfolgt, dass keine Gemeinde einen Vor- oder Nachteil zu erleiden hat und dass ein interkommunaler Finanzausgleich, bestehend aus möglichen Steuereinnahmen und allfälligen Sozialkosten, stattfindet. Die Wahl dieser Rechtsform geschah im Hinblick auf die gemeinsame Absicht der fünf Gemeinden, das Vorhaben ohne private Mitträger realisieren zu wollen. Die Besonderheiten der Interkommunalen Anstalt sind für ein solches Vorhaben der öffentlichen Hand in Grunde genommen prädestiniert.

### Genehmigung Planungskredit durch die Stimmberechtigten

Um die weiteren, detaillierten Arbeiten für die formelle Gestaltung der Interkommunalen Anstalt sowie die architektonische Arbeit eines Vorprojektes ausführen zu können, wurde den Stimmberechtigten der fünf Gemeinden Mitte 2006 ein Planungskredit in Höhe von CHF 975'000.- zur Bewilligung vorgelegt. Diese Ausgaben umfassten Arbeitsprozesse, welche über die eigentliche Projektierung der angestrebten Bauvorhaben hinausgingen. Nebst diesen Vorprojektierungsarbeiten galt es auch die rechtlichen Abklärungen zur notwendigen Grundlagenarbeiten hinsichtlich der Bildung der neuen Interkommunalen Anstalt und deren Abgrenzung zum bestehenden Zweckverband zu tätigen. Gleichzeitig galt es, die Steuerung des ganzen Projektablaufes und der Prozesssteuerung zu gewährleisten mittels Beibehaltung der externen Fachberater..

### Bewilligter Zusatzkredit durch die Gemeinderäte

Im Juni 2007 wurde für zusätzlich zu erbringende Mehrleistungen auf Antrag der Projektleitung durch die Gemeinderäte der fünf Trägergemeinden ein Zusatzkredit von CHF 185'000 bewilligt, der Gesamtkredit betrug damit

CHF 1'160'000.

### Ausgestaltung des Vertragswerkes der Interkommunalen Anstalt und deren interkommunalen Finanzausgleich

Nach Bewilligung des Planungskredites zeigte sich, dass die Aufwendungen für die Ausgestaltung der umfangreichen Vertragswerke zu knapp kalkuliert worden waren. Bis zur eigentlichen Einigung des Vertrages der Interkommunalen Anstalt wurden nicht weniger als dreizehn Vertragsvarianten ausgearbeitet. Für den interkommunalen Finanzausgleich bedurfte es eines Aufwandes von sieben Vertragsvarianten. Hier zeigte es sich, dass die verschiedenen Meinungen und Vorstellungen der fünf Gemeinderäte nur sehr schwierig auf eine gemeinsame Lösung zu bringen waren. Schlussendlich wurde, wenn auch sehr aufwändig, ein politisch gemeinsames Vertragswerk erreicht und konnte so den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

### Vorprojekt mit Kostenvoranschlag sowie gesamthafte Raumkonzeptionen unter Miteinbezug vom resp. Abgrenzungen zum bestehenden Alters- und Pflegeheimkomplexes

Das Architekturbüro Atelier 5 überarbeitete die mögliche künftige Raumplanung des Neubaus mit Einbezug des bestehenden Alters- und Pflegeheimes zur Optimierung der räumlichen Anordnungen der vorgesehenen und notwendigen Raumanpassungen. In verschiedenen Arbeitssitzungen wurden die mit dem Projekt verbundenen Raumgliederungen erarbeitet und als Grundlage für die die Weiterverfolgung des ganzen Projektes definiert.

### Bestimmen eines Namens für das Projekt des Betreuten Wohnens

Damit eine Abgrenzung zwischen dem Betreuten Wohnen im Alter und dem bestehenden Alters- und Pflegeheim hätte stattfinden können und auch um die zwei verschiedenen Charakter der beiden Ideen klar zum Ausdruck zu bringen, wurde für das Betreute Wohnen eine eigenständige Objektbezeichnung ausgearbeitet und folglich mit dem Namen "AlbaVinea – betreutes Wohnen im Alter rechts der Limmat" versehen.

### Erarbeiten des Angebotes an Dienstleistungen und Services

In umfangreichen Arbeitssitzungen wurden alle Aspekte der an möglichen Dienstleistungen und Services für das Betreute Wohnen ausgearbeitet. Insbesondere wurde auf die grosse Individualität der künftigen Bewohnenden ein Schwergewicht gelegt. Gerade das Hervorheben und Präsentieren der Möglichkeiten der individuellen Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Services, sowohl vom Betreuten Wohnen wie auch vom bestehenden Alters- und Pflegeheimen und des vorgesehenen Miteinbezuges der Spitex rechtes Limmattal, geriet zur grossen Herausforderung an das Projektteam. Der vorgeschlagene Leistungsumfang und die dabei besondere Individualität entsprachen dem Willen aller Beteiligten und dem Grundsatz vom Betreuten Wohnen im Alter.

### Vorleistungen für künftige Mietinteressenten

Bereits in den Jahren 2005 und 2006 wurde der älteren Bevölkerung rechts der Limmat die Möglichkeit geboten, sich unverbindlich auf eine Interessentenliste einzutragen. Auf diese Liste liessen sich bis Mitte 2006 176 Personen, welche Interesse an 109 Wohneinheiten bekundeten, eintragen. Um in Bezug auf die Berechnung der Wirtschaftlichkeit und auch bei künftiger Finanzierungsschritte eine verbindlichere Aussage über das Interesse der Bevölkerung machen zu können, wurde im Herbst 2007 eine eigene Broschüre gestaltet, die die Grundrisse der Wohnungen und das Dienstleistungsangebot des Betreuten Wohnens darlegte. Ebenfalls wurde eine Beschreibung des Objektes integriert und die Mietkosten aufgelistet. Diese Mietkosten entsprachen Durchschnittswerten aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung und dienten als Anhaltspunkte für die Kostengestaltung. Um von den künftigen Mietinteressenten eine verbindlichere Form der Mietabsicht zu erhalten, wurden je nach Wohnungsgrösse gestaffelte Reservationszahlungen erhoben. Dies hat sich wie bei anderen Projekten (z.B. Alterszentrum Frauenfeld) sehr gut bewährt. Bis zum Abstimmungstermin vom 1. Juni 2008 lagen insgesamt 26 einbezahlte Reservations- und Absichtserklärungen vor, was knapp der Hälfte des zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen Mietangebotes von gesamthaft 56 Wohnungen entsprach. Dabei konnte festgestellt werden, dass entsprechend der Reservationen die Aufteilung nach den fünf Gemeinden gut gemischt war. Es zeigte sich, dass

die Nachfrage besonders nach 2 ½ und 3 ½ Zimmer-Wohnungen gross war (25 von 46 Wohneinheiten).

### Projektmanagement mit Aufzeigen der möglichen finanziellen Resultate der Interkommunalen Anstalt mit detaillierter Dokumentation

In umfangreichen und sehr detaillierten Berechnungen wurden die Grundlagen für die Wirtschaftlichkeitsrechnungen erarbeitet. Die damit beauftragten Fachberater haben in sehr vertiefter Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern alle notwendigen Details ermittelt und damit die finanziellen Resultate in Planrechnungen für die Trägerschaft der Interkommunalen Anstalt dargestellt. All diese umfangreichen Berechnungen und Plangrundlagen wurden allen Direktbetroffenen (Gemeinderäte und Rechnungsprüfungskommissionen aller fünf Gemeinden) abgegeben und dienten als Grundlage für den Beleuchtenden Bericht zur Abstimmung der Gemeinden vom 1. Juni 2008. Um viele Fragen beantworten und detaillierte Erläuterungen abgeben zu können, wurden sehr viele Daten erhoben. Diese Datenerhebung und Auswertung waren notwendig, da die beteiligten Gemeinderäte viele Fragen stellten und dabei sehr umfassend Auskunft wünschten resp. verlangten und entsprechend mit Angaben dokumentiert sein wollten.

### Finanzierung des Neubauprojektes

An der Schlusspräsentation des gesamten Projekts vom 12. Dezember 2007 vor den Gemeinderäten und den Rechnungsprüfungskommissionen, wurde von den beteiligten Gemeinderäten die Auflage nach einer detaillierten und vertieften Finanzierung bekräftigt und deren Nachweis verbindlich verlangt. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingeholten Offerten resp. Finanzierungszusagen mussten demzufolge mit weiteren detaillierten Berechnungen bestätigt werden. Das Ziel mindestens einer verbindlichen Finanzierungszusage wurde dann auch für den Abstimmungstermin vom 1. Juni 2008 mit diversen Auflagen erreicht. Dabei wurde davon ausgegangen, dass gewisse zusätzliche Abklärungen nach dem Abstimmungstermin durch die dann zu gründende neue Trägerschaft vorzunehmen sei, da diese dann auch konkret über das Projekt befinden und entscheiden könnte.

Informationsveranstaltungen

In Fahrweid-Weiningen, Oberengstringen und Oetwil a.d.L. wurden zu Beginn des Jahres 2008 Veranstaltungen durchgeführt, mit dem Hauptzweck, mögliche Mietinteressenten informieren zu können. Ebenfalls führten einige Gemeinden besondere Orientierungsversammlungen für ihre Stimmberechtigten durch. Für all diese Veranstaltungen wurden das notwendige Informationsmaterial sowie die umfangreichen Präsentationsgrundlagen erarbeitet und jeweils optimiert.

Beleuchtender Bericht für die Urnenabstimmung

Um den Stimmberechtigten der fünf Trägergemeinden die gesamte Abstimmungsvorlage präsentieren und vorstellen zu können, wurde, neben den gemeindespezifischen Antragstellungen ein beleuchtender Bericht erstellt, welcher alle notwendigen Informationen, Detailangaben, Plangrundlagen sowie verschiedenste Beschreibungen umfasste. Als Kurzfassung im Sinne einer Vororientierung wurde den Stimmberechtigten ein Falzprospekt verteilt. Da dieser beleuchtende Bericht Bestandteil der jeweiligen Gemeindeantragsstellung war, wurden die Kosten ausserhalb des Projektierungskredit abgewickelt und von den Gemeinden separat bezahlt.

**Abrechnung**

Der Planungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

- Architektur Nebau "Betreutes Wohnen"	CHF	400'000.00
- Architektur Umbau Alters- und Pflegeheim	CHF	100'000.00
- Projektsteuerung und Projektleitung	CHF	310'000.00
- Recht und Vertragswesen	CHF	165'000.00
Total Planungskredit gemäss Beschlüsse Gemeindeversammlungen	CHF	975'000.00
- Zusatzkredit gemäss separaten Beschlüssen Gemeinderäte	CHF	185'000.00
Gesamtkredit	CHF	1'160'000.00
Die <b>Schlussabrechnung</b> schliesst ab mit einem Aufwand von	CHF	1'431'549.60
Daraus resultiert eine <b>Kreditüberschreitung</b> von (davon CHF 136'870.00 wieder verwendbare Kosten in einer späteren Phase)	CHF	271'549.60
Die Kosten für den beleuchtenden Bericht und den separaten Prospekt betragen	CHF	25'342.95

Detailierung der Planungskosten

- Kosten Weiterentwicklung WEK, Jahr 2003 (durch APFK genehmigt)	CHF	131'533.85
- Kosten Architekturwettbewerb, Jahr 2005	CHF	231'214.35
- Kosten Phase Optimierung Projekt, Klärung Trägerschaft und Koordination	CHF	182'381.65
Zwischentotal, Stand Juni 2006	CHF	545'129.85
- Kosten Trägerschaftsvertrag und Finanzausgleich, Koordination und Finanzierung; Vorprojekt mit Kostenvoranschlag, Stand Juni 2007	CHF	250'492.10
- Kosten Trägerschaftsvertrag und Finanzausgleich, Koordination, Wirtschaftlichkeits- rechnungen, Finanzierung, Marketing Vermietungsprospekt, Stand Dezember 2007	CHF	342'362.90
- Kosten Abstimmungsvorbereitungen, Dokumentationen, Unterlagen, Präsentation, Veranstaltungen, Stand Juni 2008	CHF	156'694.75
- Abrechnungen Fachplaner, Abschluss Atelier 5, Abschluss September 2008	CHF	93'787.30
- Abrechnungen betreffend Vorleistungen für Umbauten bestehendes Alters- und Pflegeheim, Abschluss September 2008	CHF	43'082.70
	CHF	136'870.00
Gesamtkosten	CHF	1'431'549.60

Kreditanteile der Gemeinden

Die Aufteilung des Kredites auf die an dieser Planung beteiligten Gemeinden erfolgte nach dem für den Zweckverband Alters- und Pflegeheim "Im Morgen" geltenden Teilschlüssel und betragen:

	<u>%</u>	<u>Kreditbetrag</u>	<u>Nachtrag</u>	<u>Total Kredit</u>
Oberengstringen	29	CHF 282'750.00	CHF 53'650.00	CHF 336'400.00
Unterengstringen	16	CHF 156'000.00	CHF 29'600.00	CHF 185'600.00
Weiningen	19	CHF 185'250.00	CHF 35'150.00	CHF 220'400.00
Geroldswil	24	CHF 234'000.00	CHF 44'400.00	CHF 278'400.00
Oetwil a.d.L.	12	CHF 117'000.00	CHF 22'200.00	CHF 139'200.00
Total	100	CHF 975'000.00	CHF 185'000.00	CHF 1'160'000.00

Effektive Kostenanteile der Gemeinden

Die Aufteilung der effektiv angefallenen Kosten erfolgte jeweils gemäss den einzelnen Jahresrechnungen des Zweckverband Alters- und Pflegeheim "Im Morgen" in den Jahren 2002 bis 2007 sowie 2008 und betragen:

	<u>Kosten 03-07</u>	<u>Kosten 2008</u>	<u>Kostenanteile</u>	<u>=%</u>
Oberengstringen	CHF 319'631.35	CHF 84'861.80	CHF 404'493.15	28.25
Unterengstringen	CHF 185'780.55	CHF 49'790.40	CHF 235'570.95	16.46
Weiningen	CHF 213'401.85	CHF 58'331.10	CHF 271'732.95	18.98
Geroldswil	CHF 275'461.35	CHF 71'838.70	CHF 347'300.05	24.26

Oetwil a.d.L.	CHF	134'413.10	CHF	38'039.40	CHF	172'452.50	12.05
Total	CHF	1'128'688.20	CHF	302'861.40	CHF	1'431'549.60	100%

### Vergleich Kredit zu effektiven Kosten

	<u>Total Kredit</u>		<u>Total Kosten</u>		<u>Kostenüberschreitung</u>	
Oberengstringen	CHF	336'400.00	CHF	404'493.15	CHF	68'093.15
Untereingstringen	CHF	185'600.00	CHF	235'570.95	CHF	49'970.95
Weiningen	CHF	220'400.00	CHF	271'732.95	CHF	51'332.95
Geroldswil	CHF	278'400.00	CHF	347'300.05	CHF	68'900.05
Oetwil a.d.L.	CHF	139'200.00	CHF	172'452.50	CHF	33'252.50
Total	CHF	1'160'000.00	CHF	1'431'549.60	CHF	271'549.60

### Kosten beleuchtender Bericht

Oberengstringen	CHF	7'771.40
Untereingstringen	CHF	3'922.00
Weiningen	CHF	4'827.45
Geroldswil	CHF	5'844.25
Oetwil a.d.L.	CHF	2'977.85
Total	CHF	25'342.95

### Erläuterungen zur Abrechnung

In den Gesamtkosten sind auch getätigte Vorleistungen enthalten, die in der nächsten Phase der Detailprojektierung enthalten waren, dieser Kostenanteil beträgt CHF 136'870.00.

Abschliessend kann einerseits ausgeführt werden, dass durch die fortwährenden Forderungen und Auflagen der fünf Gemeinderäte die Abschätzung der möglichen Kosten für die Erfüllung dieser Ansprüche sehr erschwert wurde. Hier wurde der Maxime "Forderung gleich Kostenauswirkung" zu wenig Rechnung getragen. Andererseits war die Koordination und Steuerung durch den Miteinbezug von verschiedensten Gremien und Fachbereichen sehr aufwändig, deren Auswirkungen auf die Kosten schwierig abzuschätzen waren.

Rückblickend und zusammenfassend kann ausgeführt und festgehalten werden, dass sich die involvierten Personen mit der Thematik "Betreutes Wohnen im Alter" erstmals auseinander gesetzt und durch die intensiven, konstruktiven und kritischen Beratungen und Diskussionen weite und umfassende Erfahrungen gesammelt haben. Der Spielraum hingegen blieb eng. Dadurch wurde die Zielsetzung, eine Lösung mit einem gemeinsamen politischen Willen erarbeiten zu wollen, welche auch von den Stimmberechtigten getragen wird, massgeblich erschwert. Die Thematik und deren mögliche Lösung für die Wohnform Betreutes Wohnen im Alter bleiben aktuell und dürfen nicht vernachlässigt werden. Dieser Herausforderung gilt es sich durch die Gemeinden rechts der Limmat nach wie vor zu stellen.

### 3. Dorfstrasse; Erweiterung Tempo 30, Genehmigung Kredit

#### Antrag des Gemeinderates

1. Der Kredit von CHF 60'000 für die Erweiterung der Tempo 30-Zone an der Dorfstrasse im Umfange des Gutachtens der Firma Sennhauser, Werner und Rauch vom März 2009 wird erteilt. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, der Kantonspolizei einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Oetwil an der Limmat, 30. März 2009

Gemeinderat

Der Präsident

Der Schreiber

P. Studer

P. Chiodini

#### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Erweiterung der Tempo 30-Zone an der Dorfstrasse; Genehmigung Kredit“ an der Sitzung vom 28. April 2009 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 28. April 2009

#### Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident

Der Aktuar

R. Schmid

U. Leemann

## Weisung

### Ausgangslage

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat ist daran, nach der erfolgreichen Einführung einer Tempo 30-Zone im bergseits der Limmattalstrasse gelegenen Dorfteil im Jahre 2001 auch für den talseitig gelegenen Dorfteil eine solche Zone zu realisieren. Gleichzeitig wird die bestehende Tempo 30-Zone um die Schweizäckerstrasse erweitert. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2008 wurde der Kredit dafür gutgeheissen. Anlässlich dieser Gemeindeversammlung wurde von der Bevölkerung der Wunsch geäussert, die bestehende Tempo 30-Zone ebenfalls um den südöstlichen Teil der Dorfstrasse zu erweitern. Der Gemeinderat hat versprochen, dies im Jahr 2009 anzugehen. Für die Einführung einer Tempo 30-Zone ist ein Gutachten zu erstellen, das der Kantonspolizei Zürich zusammen mit dem Antrag der Gemeinde für die Anordnung von Tempo 30 eingereicht werden muss. Im Februar 2009 erteilte die Gemeinde Oetwil a.d.L. SWR den Auftrag, das Tempo 30-Gutachten für die Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone um die Dorfstrasse zu erstellen. Innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone bergseits der Limmattalstrasse haben die Nachmessungen der Kantonspolizei (KAPO) ergeben, dass das Geschwindigkeitsniveau an der Dorfstrasse im Bereich des Kindergartens zu hoch ist. Die KAPO hat daher zusätzliche verkehrsberuhigende Massnahmen im Bereich des Kindergartens gefordert (Vertikalversatz) und geäussert, dass die Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone um den südöstlichen Teil der Dorfstrasse nur bewilligt werde, wenn die geforderten zusätzlichen Massnahmen im Bereich des Kindergartens ausgeführt werden. Die Gemeinde Oetwil a.d.L. beabsichtigt im Bereich des Kindergartens ein sogenanntes „Lastwagenkissen“ zu errichten (viereckförmiger Vertikalversatz, der von den Bussen

und Lastwagen aufgrund der breiteren Spurweite ohne Niveauunterschied passiert werden kann, von den Personenwagen jedoch überfahren werden muss).

## ANALYSE DER BESTEHENDEN SITUATION

### Allgemeines

Die bestehende Tempo 30-Zone soll um den südöstlichen Teil der Dorfstrasse erweitert werden. Dieses Gebiet weist überwiegend Wohnnutzung mit vorwiegend Mehrfamilienhäusern auf. Die Strassenhierarchie des Gebietes ist aus dem Verkehrsplan der Gemeinde Oetwil a.d.L. (siehe Anhang 1) ersichtlich. Die Dorfstrasse ist als Sammelstrasse ausgeschieden. Auf der Dorfstrasse verkehrt ein Linienbus (allerdings nur in Richtung Limmattalstrasse). Die **Dorfstrasse** weist beidseitig einen Gehweg auf. Die Strasse ist mit einer Fahrbahnbreite von ca. 6 m breit und übersichtlich ausgebaut und verleitet vor allem beim Abwärtsfahren zu schnellem Fahren. Die Fahrbahnmitte ist mit Leitlinien gekennzeichnet. Auf der Strasse gilt ein Parkverbot auf der Fahrbahn. An zwei Stellen ist ein Fussgängerstreifen auf der Fahrbahn markiert (unmittelbar nach der Abzweigung von der Limmattalstrasse sowie auf Höhe Haus Nr. 61). Bei der Einmündung der Schweizäckerstrasse in die Dorfstrasse gilt „kein Vortritt“. Weiter oben an der Dorfstrasse liegt der Kindergarten Oberdorf. Die Kindergarten- und Schulwege zum nahe gelegenen Schulhaus (zwischen Schweizäckerstrasse und Schulhausstrasse) führen auch entlang der Dorfstrasse.

### Geschwindigkeitsmessung

Die durch die Gemeinde Oetwil a.d.L. vom 24. bis 27. Juni 2008 an der **Dorfstrasse** (Querschnitt bei Dorfstrasse 57) durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ergaben folgende Resultate:

- Fahrtrichtung Südost: v50% = 37 km/h, v85% = 46 km/h, v<sub>max</sub> = 73 km/h
- Fahrtrichtung Nordwest: v50% = 26 km/h, v85% = 31 km/h, v<sub>max</sub> = 45 km/h

Gemäss der Praxis der Kantonspolizei Zürich sind auf Strassenzügen welche einen v85%-Wert von mehr als 36 km/h aufweisen „weiche“ Massnahmen (z.B. Bodenmarkierungen) und bei einem v85%-Wert von mehr als 45 km/h flankierende bauliche Massnahmen notwendig. Die gemessenen v85%-Werte liegen in Fahrtrichtung Südost über 45 km/h, womit flankierende bauliche Massnahmen notwendig sind für die Einführung von Tempo 30.

### Unfallstatistik

Im Gebiet der geplanten Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone wurden im Zeitraum vom 1. April 2003 bis 31. März 2008 keine Unfälle polizeilich registriert.

### ZULÄSSIGKEIT EINER TEMPO 30 SIGNALISIERUNG

Das Bundesgericht hat in seinem Urteil zur Einführung einer Tempo 30 Signalisierung in St. Gallen die Einführung einer Tempo 30 Signalisierung nur unter bestimmten Bedingungen für zulässig erachtet. Es legte Kriterien fest, mit deren Hilfe die Zulässigkeit einer Tempo 30 Signalisierung beurteilt werden soll.

Gemäss Bundesgericht kann die allgemeine Höchstgeschwindigkeit gemäss Art. 108 der eidgenössischen Signalisationsverordnung herabgesetzt werden, wenn

- Eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist.
- Bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.

- Auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann.
- Dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann.

Im Gebiet der Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone sind folgende Voraussetzungen gegeben:

- Mit dem nahe gelegenen Kindergarten und dem nahe gelegenen Schulhaus und den damit verbundenen Kindergarten- und Schulwegen entlang der Dorfstrasse ist dem Schutz der Kinder besondere Beachtung zu schenken.

### ZIEL

Da es sich beim Gebiet „Erweiterung der bestehenden Tempo 30-Zone um die Dorfstrasse“ vorwiegend um ein Wohngebiet handelt, steht mit der Einführung von Tempo 30 vorwiegend die Erhöhung der Verkehrssicherheit und Wohnqualität im Vordergrund. Dabei soll vor allem den Kinder und Schülern ein möglichst sicherer Kindergarten- resp. Schulwegermöglicht werden.

### GEPLANTE MASSNAHMEN

Die geplanten Massnahmen sind auf dem beiliegenden Situationsplan 1 : 1'000 dargestellt. Das bestehende Eingangstor an der Dorfstrasse auf Höhe Haus Nr. 60 wird in den Bereich nach der Einmündung von der Limmattalstrasse verschoben. Durch das Eingangstor wird die Fahrbahnbreite am Zoneneingang verengt und die Fahrzeuglenker werden auf den Beginn der Tempo 30-Zone aufmerksam gemacht. Zusätzlich wird nach dem Eingangstor auf dem Boden die Markierung "Zone

30" angebracht. An verschiedenen Stellen auf der Dorfstrasse ist zur Erinnerung der Fahrzeuglenker an die Höchstgeschwindigkeit vorgesehen, das Signal "Höchstgeschwindigkeit 30 km/h" auf dem Belag zu markieren. Die geplanten Markierungen sind auf dem beiliegenden Situationsplan 1 : 1'000 dargestellt. Die definitive Festlegung von Art und Ort der Markierungen hat jedoch in Absprache mit der Abteilung Strassensignalisation der KAPO zu erfolgen. Der bestehende Fussgängerstreifen auf Höhe der Bushaltestelle wird aufgehoben. An drei Stellen werden seitliche Einengungen durch Trapeze auf der Fahrbahn erstellt. Die Fahrbahn wird in diesen Bereichen auf eine Breite von ca. 3.5 bis 4 m reduziert. Die sehr grosszügig ausgestaltete Verzweigung der Dorfstrasse mit der Schweizackerstrasse wird durch eine Rabatte verkleinert. Zudem wird an dieser Verzweigung neu der Rechtsvortritt eingeführt. Zur Verdeutlichung der Verkehrsbeziehungen soll der Rechtsvortritt mit Leitlinien in der Fahrbahnmitte markiert werden. Die Markierungen werden jedoch im Detail vor der Ausführung mit der Abteilung Strassensignalisation der KAPO vor Ort festgelegt. Durch die Erweiterung der bestehenden Tempo 30 sind keine negativen Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete zu erwarten.

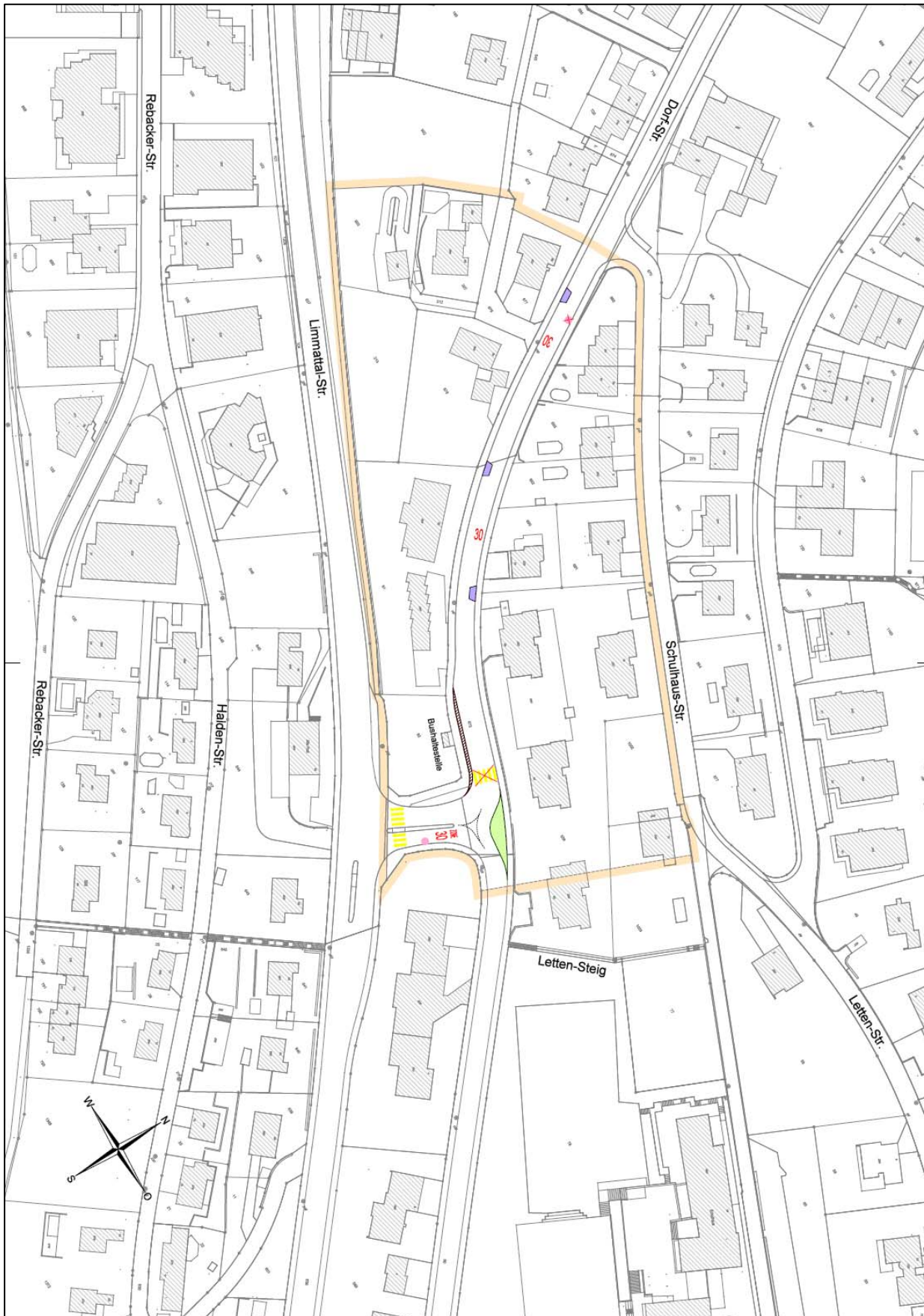
### NOTWENDIGE VERFÜGUNGEN BEI DER EINFÜHRUNG VON TEMPO 30

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in einem Urteil zur Einführung einer Tempo 30 Zone in Erlenbach, die für die Einführung einer Tempo 30-Zone notwendigen Verfügungen festgehalten. Dabei wird unterschieden zwischen **funktionellen Verkehrsanordnungen** (Anordnungen polizeilicher Art, die durch Signale und/oder Markierungen angezeigt werden) und **baulichen Anordnungen** (Versätze, Einengungen, Belagskissen usw.). Die baulichen Massnahmen können gemäss Lehre und Rechtsprechung nicht unter

die funktionellen Verkehrsanordnungen subsumiert werden. Die Zuständigkeiten und der Rechtsmittelweg sind somit für diese beiden Arten von Massnahmen unterschiedlich:

- **Funktionelle Anordnungen** werden gemäss Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes durch die „Direktion für Soziales und Sicherheit“ (KAPO) erlassen. Rekursinstanz über solche Entscheide ist der Regierungsrat. Dessen Entscheid kann an das Verwaltungsgericht weiter gezogen werden.
- **Bauliche Massnahmen** sind gemäss §§ 12 ff. des Strassengesetzes zu planen und festzusetzen. Die Gemeinde hat über solche Massnahmen eine Allgemeinverfügung zu erlassen, welche zu publizieren ist. Gegen eine solche Verfügung ist der Rekurs beim Bezirksrat zulässig. Gegen den Entscheid des Bezirksrates kann Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben werden.

Funktionelle und bauliche Massnahmen hängen in einer Tempo 30-Zone sehr eng zusammen, so dass die beiden Verfügungen gemäss Art. 25a des Raumplanungsgesetzes in einem koordinierten Verfahren zu erlassen sind. Das heisst, die Festsetzung der baulichen Massnahmen ist gleichzeitig mit der Tempo 30-Zone zu verfügen. Es liegt dann an den Rechtsmittelinstanzen, ihre Verfahren zu koordinieren.



## KOSTENSCHÄTZUNG ERWEITERUNG BESTEHENDE ZONE UND NACHBESSERUNG AN DORFSTRASSE IM BEREICH DES KINDERGARTENS

Bauteil	CHF
Technische Arbeiten:	15'000
• Ausarbeitung Tempo 30-Konzept	6'000.-
• Projekt und Bauleitung	9'000.-
Versetzen bestehendes Eingangstor	500
Markierungen („Zone 30“, „30“, Rechtsvortritt, Entfernen Fussgängerstreifen; Leitlinien In Fahrbahnmitte sowie Rechtsvortritt)	5'000
3 seitliche Einengungen durch Trapeze	8'400
1 seitliche Einengungen durch Rabatte (Ruderalfläche)	13'000
1 Vertikalversatz („Lastwagenkissen“)	9'500
Unvorhergesehenes	4'100
Subtotal exkl. MwSt.	55'500
7.6 % MwSt.	4'500
<b>Total Kostenschätzung inkl. MwSt.</b>	<b>60'000</b>

### Notwendige Verfügungen bei der Einführung von Tempo 30

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat in einem Urteil zur Einführung einer Tempo 30 Zone in Erlenbach, die für die Einführung einer Tempo 30-Zone notwendigen Verfügungen festgehalten. Dabei wird unterschieden zwischen **funktionellen Verkehrsanordnungen** (Anordnungen polizeilicher Art, die durch Signale und/oder Markierungen angezeigt werden) und **baulichen Anordnungen** (Versätze, Einengungen, Belagskissen usw.). Die baulichen Massnahmen können gemäss Lehre und Rechtsprechung nicht unter die funktionellen Verkehrsanordnungen subsumiert werden. Die Zuständigkeiten und der Rechtsmittelweg sind somit für diese beiden Arten von Massnahmen unterschiedlich:

- **Funktionelle Anordnungen** werden gemäss Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes durch die

„Direktion für Soziales und Sicherheit“ (KAPO) erlassen. Rekursinstanz über solche Entscheide ist der Regierungsrat. Dessen Entscheid kann an das Verwaltungsgericht weiter gezogen werden.

- **Bauliche Massnahmen** sind gemäss §§ 12 ff. des Strassengesetzes zu planen und festzusetzen. Die Gemeinde hat über solche Massnahmen eine Allgemeinverfügung zu erlassen, welche zu publizieren ist. Gegen eine solche Verfügung ist der Rekurs beim Bezirksrat zulässig. Gegen den Entscheid des Bezirkrates kann Beschwerde an das Verwaltungsgericht erhoben werden.

Funktionelle und bauliche Massnahmen hängen in einer Tempo 30-Zone sehr eng zusammen, so dass die beiden Verfügungen gemäss Art. 25a des Raumplanungsgesetzes in einem koordinierten Verfahren zu erlassen sind. Das heisst, die Festsetzung der baulichen Massnahmen ist gleichzeitig mit der Tempo 30-Zone zu verfügen. Es liegt dann an den Rechtsmittelinstanzen, ihre Verfahren zu koordinieren.

#### 4. Quellwasserpumpwerk/Reservoir Sood – Ersatz der bestehenden Anlage, Genehmigung Kredit

##### Antrag des Gemeinderates

1. Der Kredit von CHF 358'000 für den Ersatz der Quellwasserpumpwerks Sood wird erteilt.

Oetwil an der Limmat, 16. März 2009

Gemeinderat

Der Präsident

Der Schreiber

P. Studer

P. Chiodini

##### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Quellwasserpumpwerk / Reservoir Sood; Ersatz bestehende Anlage, Genehmigung Kredit“ an der Sitzung vom 28. April 2009 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

Oetwil an der Limmat, 28. April 2009

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident

Der Aktuar

R. Schmid

U. Leemann

## Weisung

Das Quellwasserpumpwerk/Reservoir Sood ist in einem schlechten baulichen Zustand (Kontrolle AWEL und Kant. Labor). Zudem sind Art und Grösse/Volumen nicht mehr zeitgerecht für die Funktion als reines Quellwasserpumpwerk.

Der neue Standort liegt optimaler betreffend Quellzuflüssen und der Nähe zum Reservoir Platz. Die lange

und vermutlich nicht mehr gute Zuleitung wird ausser Betrieb genommen.

Das Ingenieurbüro Sennhauser, Werner und Rauch, 8953 Dietikon hat ein Projekt mit einer Kostenschätzung gemacht. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf CHF 336'000 exkl. MwSt. (CHF 358'000 inkl. MwSt.).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beschrieb / Arbeiten	Total [CHF]	7.6% MwSt. gerundet [CHF]	Total inkl. MwSt. [CHF]
<b>I. Erwerb von Rechten</b>			
Verhandlungskosten, Erwerb von Grundstücken, Entschädigungen, Vermarkung, Vermessung, Notariatskosten	10'000.00		
Einkauf in private Wasser- und Stromleitung	30'000.00		
Grundstück-Anschlussgebühr EKZ	19'000.00		
Total Erwerb von Rechten	59'000.00	1'000.00	60'000.00
<b>II. Bauarbeiten für Pumpwerk</b>			
Baugrube inkl. provisorischer und definitiver Entwässerung, Magerbetonfundamente, Bauwerksumhüllung inkl. Hüllmaterial, Wiedereinfüllen, sowie Umgebungsinstandstellung	38'000.00		
Umbauung Zugang zum Pumpwerk	14'000.00		
Unvorhergesehenes, Rundung	4'000.00		
Total Bauarbeiten für Pumpwerk	56'000.00	4'000.00	60'000.00
<b>III. Bauarbeiten für Leitungen ausserhalb Pumpwerk</b>			
Grabarbeiten für Einführung Quellzuleitung, ca. 30 m	8'000.00		
Grabarbeiten für Anschluss an Druckleitung in Bergstrasse, ca. 12 m	7'000.00		

Ablaufleitung in Chräbsenbach, komplett, ca. 22 m	11'000.00		
Unvorhergesehenes, Rundung	2'000.00		
Total Bauarbeiten ausserhalb Pumpwerk	28'000.00	2'000.00	30'000.00
<b>IV. Fertigbehälter und Installationsarbeiten</b>			
Fertigbehälter aus Kunststoff, bestehend aus Speicherkammer mit 25 m <sup>3</sup> Nutzvolumen, sowie Installations- und Serviceraum, inkl. Zugangs- und Drucktüre. Ausrüstung mit Entlüftung, UV-Anlage, Entleerung, Verrohrung, zwei Pumpen, Schieber, Zähler und Rück- schlagklappen.	90'000.00		
Versetzarbeiten	5'000.00		
Installationsarbeiten für Einführung Quellzuleitung ø 100 mm, ca. 30 m	4'500.00		
Installationsarbeiten für Anschluss an Druckleitung in Bergstrasse, ca. 12 m	5'500.00		
Unvorhergesehenes, Rundung	10'000.00		
Total Fertigbehälter und Installationsarbeiten	115'000.00	9'000.00	124'000.00
<b>V. Diverse Installationen</b>			
Steuerung	7'000.00		
Elektroinstallationen	8'000.00		
Unvorhergesehenes, Rundung	1'000.00		
Total Diverse Installationen	16'000.00	1'000.00	17'000.00
<b>VI. Technische Arbeiten</b>			
Rahmenbedingungen, Vorabklärungen, Grundlagen, Variantenstudien	6'000.00		
Projektierung, Ausschreibung, Realisierung	55'000.00		
Nebenkosten / Dokumentation	1'000.00		
Total Technische Arbeiten	62'000.00	5'000.00	67'000.00
<b>TOTAL KOSTENSCHÄTZUNG</b>	<b>336'000.00</b>	<b>22'000.00</b>	<b>358'000.00</b>

## 5. Erneuerung der sanitären Einrichtungen der Gemeindegemeinschaft, Genehmigung Kredit

### Antrag des Gemeinderates

1. Der Kredit von CHF 82'000 für die Erneuerung der sanitären Einrichtung der Gemeindegemeinschaft wird erteilt.

Oetwil an der Limmat, 6. April 2009

Gemeinderat

Der Präsident                      Der Schreiber

P. Studer                              P. Chiodini

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Erneuerung der sanitären Einrichtungen der Gemeindegemeinschaft; Genehmigung Kredit“ an der Sitzung vom 28. April 2009 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009, den vorliegenden Antrag zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 28. April 2009

Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der  
Limmat

Der Präsident

Der Aktuar

R. Schmid

U. Leemann

## Weisung

Die WC- Anlage in der Gemeindescheune entspricht nicht mehr dem heutigen Standart. Nicht nur das Erscheinungsbild sondern auch die Installationen sind veraltet. Die abgenutzten Farben und Platten wirken unhygienisch.

Die WC-Anlage ist nicht behinderten- und kleinkindergerecht.

Der Gemeinderat hat ein Architekturbüro beauftragt, ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung einzureichen.

Die Atelier Lehmann Architektur GmbH, 8155 Oetwil an der Limmat, legt ein Konzept mit Kostenschätzung vor.

Es ist vorgesehen, vor allem die Damentoiletten aufzuwerten und ein zusätzliches WC einzubauen um die Wartezeiten an Anlässen zu verringern. Zudem soll die Anlage behindertengerecht werden und mit einem Wickeltisch auch für Familien mit Kleinkindern nutzbar gemacht werden.

Die Kosten werden wie folgt geschätzt:

Beschreibung	BKP-Nr.	Betrag exkl. MwSt.
Abbruch	112	CHF 4'000
Baumeister, Glasbau, Türen	211	CHF 7'000
Elektro	23	CHF 7'500
Heizung	24	CHF 5'000
Lüftung	244	CHF 5'000
Sanitär	25	CHF 16'000
Gipser	271	CHF 7'000
Schreiner	273	CHF 5'500
Bodenbelag	281.2	CHF 5'500
Wandbeläge, Platten	282	CHF 6'000
Maler	285	CHF 3'500
Architekt	291	CHF 10'000
<b>Total exkl. MwSt.</b>		<b>CHF 82'000</b>

## 6. Neubau eines 2. Fussballplatzes, Sportanlage Werd, Genehmigung Kreditabrechnung

### Antrag des Gemeinderates

1. Der Abrechnung für den Neubau eines 2. Fussballplatzes im Gebiet Werd vom 19. Dezember 2008 der Landis AG in Geroldswil mit einem Kostenanteil für Oetwil an der Limmat von CHF 351'885.60 (Gesamtkosten 1'383'742.05) wird bewilligt.

Oetwil an der Limmat 16. März 2009

Gemeinderat

Der Präsident

P. Studer

Der Schreiber

P. Chiodini

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Neubau eines 2. Fussballplatzes, Sportanlage Werd; Genehmigung Kreditabrechnung“ an ihrer Sitzung vom 28. April 2009 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- die detaillierte und aussagekräftige Bauabrechnung schliesst mit einem Kostenanteil für Oetwil an der Limmat von CHF 351'885.60 (inkl. MwSt.), was Minderkosten von CHF 2'514.40 gegenüber dem erteilten Kredit von CHF 354'400 (inkl. MwSt.) entspricht, ab;
- die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 28. April 2009

**Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der  
Limmat**

Der Präsident

R. Schmid

Der Aktuar

U. Leemann

## Weisung

Mit Beschluss vom 20. November 2007 hat die Gemeindeversammlung Oetwil an der Limmat dem Bauprojekt für den Neubau eines 2. Fussballplatzes im Gebiet Werd in Höhe von CHF 354'400 (Gesamtkosten CHF 1'385'000) zugestimmt.

Dank besten äusserlichen Bedingungen und sehr guten Leistungen aller beteiligten Unternehmungen

konnte der Fussballplatz in Rekordzeit, die Bauzeit betrug gerade mal drei Monate, erstellt und am 30. Juli 2008 abgenommen und den Fussballclub Oetwil-Geroldswil zur Benutzung übergeben werden.

Die Bauabrechnung der Landis AG Geroldswil liegt vor und datiert vom 19. Dezember 2008. Der Kredit kann wie folgt abgerechnet werden:

	Kredit	Bauabrechnung
Neubau Fussballplatz (Kunstrasen)	CHF 1'385'000	CHF 1'407'511.65
Teuerung Baukostenindex (Stand April 2007: 106.2; Stand April 2008: 110.5) = 4.04%	CHF 56'000.00	
Total Anlagekosten	CHF 1'441'000	CHF 1'407'511.65
Kostenbeitrag des Fussballclubs an Geräte und Ausrüstung		CHF -23'769.60
Bauabrechnung	CHF 1'441'000	CHF 1'383'742.05
Minderkosten / Kreditunterschreitung		CHF 57'257.95

Gemäss Art. 7.3 der Statuten vom 3. Juli 2007 werden die Investitionen für Neubauten von Spiel- und Sportanlagen mit einmaligen Beiträgen der Politischen Gemeinden finanziert und der Kostenteiler jeweils fallsweise vereinbart. Die Kosten werden nach

Einwohnerwerten aufgeteilt, wobei die Einwohnerzahl von Weiningen nur zur Hälfte angerechnet wird. Dies ergibt mit Stichtag 31. Dezember 2008 folgende Kostenaufteilung:

Gemeinden	Kostenanteil	KV inkl. Teuerung	Bauabrechnung	Differenz
Geroldswil	4'526 51.20 %	Fr. 736'210.50	Fr. 708'475.95	Fr. - 27'734.55
Oetwil a.d.L	2'248 25.43 %	Fr. 368'729.55	Fr. 351'885.60	Fr. - 16'843.95
Weiningen	2'066 23.37 %	Fr. 336'059.95	Fr. 323'380.50	Fr. - 12'679.45
Total	8'840 100.00 %	Fr. 1'441'000.00	Fr. 1'383'742.05	Fr. - 57'257.95

Das ergibt für die Gemeinde Oetwil an der Limmat einen Kostenanteil von CHF 351'885.60 was Minderkosten von CHF 2'514.40 gegenüber dem bewilligten Gemeindeversammlungs-Kredit von CHF 354'400 bedeutet (teuerungsbereinigt ergeben sich Minderkosten von CHF 16'843.55 gegenüber dem teuerungsbereinigten Kredit von CHF 368'729.55).

Die Sicherheitsdirektion Zürich sicherte mit Schreiben vom 16. Dezember 2008 einen Sporttotebeitrag in der Höhe von Fr. 65'500.00 zu. Dieser Betrag wird erst aufgrund der genehmigten Bauabrechnungen durch die Stimmberechtigten ausgerichtet und im Verhältnis des Kostenteilers den drei Gemeinden zurück erstattet.

## 7. Alte Landstrasse - Strassenbau, Abschnitt: Rebsteig bis Poststrasse, Genehmigung Kreditabrechnung

### Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Kredites über den Strassenbau, Abschnitt: Rebsteig bis Poststrasse, mit Minderkosten von CHF 3'755.25 inkl. MwSt. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 250'000 inkl. MwSt. wird bewilligt

Oetwil an der Limmat, 30. März 2009

Gemeinderat

Der Präsident

P. Studer

Der Schreiber

P. Chiodini

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Alte Landstrasse, Abschnitt Rebsteig bis Poststrasse; Genehmigung Kreditabrechnung Strassenbau“ an der Sitzung vom 28. April 2009 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- die detaillierte und aussagekräftige Bauabrechnung schliesst mit Baukosten von CHF 246'244.75 (inkl. MwSt.), was Minderkosten von CHF 3'755.25 gegenüber dem erteilten Kredit von CHF 250'000 (inkl. MwSt.) entspricht, ab;
- die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 28. April 2009

### Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident

R. Schmid

Der Aktuar

U. Leemann

## Weisung

Am 21. November 2006 bewilligte die Gemeindeversammlung für Strassensanierung der Alten Landstrasse, Abschnitt: Rebsteig bis Poststrasse, einen Gesamtkredit in Höhe von CHF 250'000 inkl. MwSt.

zulasten der Investitionsrechnung, Kto.-

Nr. 620.5010.10; Sanierung Alte Landstrasse.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2007 und 2008 ausgeführt. Das beratende Ingenieurbüro, Sennhauer, Werner und Rauch, 8953 Dietikon legt folgende Bauabrechnungen zur Genehmigung vor.

	Erwerb v. Rechten	Bauarbeiten	Technische Arbeiten	Installationsarbeiten	Total
Strassenbau	CHF 5'006.80	CHF 167'552.90	CHF 35'406.95		CHF 207'966.65
Beleuchtung	CHF 0.00	CHF 13'635.45	CHF 4'717.25	CHF 19'925.40	CHF 38'278.10
<b>Total</b>					<b>CHF 246'244.75</b>

Die Bauabrechnung schliess mit Minderkosten von CHF 3'755.25 inkl. MwSt. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 250'000 inkl.. MwSt. ab.

## 8. Alte Landstrasse - Ersatz der bestehenden Wasserleitung, Abschnitt: Rebsteig bis Alte Landstrasse 21, Genehmigung Kreditabrechnung

### Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung des Kredites über den Ersatz der bestehenden Wasserleitung, Abschnitt: Rebsteig bis Alte Landstrasse 21, mit Minderkosten von CHF 17'421.65 exkl. MwSt. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 100'000 exkl. MwSt. wird bewilligt

Oetwil an der Limmat, 30. März 2009

Gemeinderat

Der Präsident

P. Studer

Der Schreiber

P. Chiodini

### Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Ersatz der bestehenden Wasserleitung, Alte Landstrasse, Abschnitt Rebsteig bis Poststrasse; Genehmigung Kreditabrechnung“ an der Sitzung vom 28. April 2009 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- die detaillierte und aussagekräftige Bauabrechnung schliesst mit Baukosten von CHF 82'578.35 (exkl. MwSt.), was Minderkosten von CHF 17'421.65 gegenüber dem erteilten Kredit von CHF 100'000 (exkl. MwSt.) entspricht, ab;
- die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

8955 Oetwil an der Limmat, 28. April 2009

### Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Der Präsident

R. Schmid

Der Aktuar

U. Leemann

## Weisung

Am 21. November 2006 bewilligte die Gemeindeversammlung für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Alten Landstrasse, Abschnitt: Rebsteig bis Alte Landstrasse 21, einen Kredit in Höhe von CHF 100'000 exkl. MwSt zulasten der Investitionsrechnung, Kto.-Nr. 701.5010.09; Wasserleitung Alte Landstrasse.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2007 und 2008 ausgeführt. Das beratende Ingenieurbüro, Sennhauser, Werner und Rauch, 8953 Dietikon legt folgende Bauabrechnung zur Genehmigung vor.

	Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	Technische Arbeiten exkl. MwSt.	Erwerb von Rechten exkl. MwSt.	Installationsarbeiten exkl. MwSt.	Total exkl. MwSt.
Voranschlag	CHF 42'500	CHF 19'500	CHF 0	CHF 38'000	CHF 100'000
Abrechnung	CHF 33'071.35	CHF 16'491.70	CHF 2'453.50	CHF 30'561.80	CHF 82'578.35

Die Bauabrechnung schliesst mit Minderkosten von CHF 17'421.65 exkl. MwSt. gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 100'000 exkl. MwSt. ab.

Die Minderkosten begründen sich in der günstigeren Vergabe der Baumeister- und Installationsarbeit.

